



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0127-RD 3/2014

Wien, am 6. Oktober 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Carmen Gartelgruber, Kolleginnen und Kollegen vom 02.09.2014, Nr. 2317/J, betreffend der Finanzierung des Hochwasserschutzdammbaues im Tiroler Unterland (Wörgl/Kundl)

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Carmen Gartelgruber, Kolleginnen und Kollegen vom 02.09.2014, Nr. 2317/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Gefahrenzonenplanung am gesamten Inn wurde im Auftrag der Bundeswasserbauverwaltung Tirol vertreten durch das Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführt. Auf Basis dieser Untersuchung ergibt sich im Unterinntal dringender Handlungsbedarf im Bereich Hochwasserschutz, da große Bereiche von Siedlungs- und Gewerbegebieten durch ein hundertjähriges Hochwasser (gelbe und rote Gefahrenzonen) gefährdet sind. Bereits im Jahr 2012 wurde auf Basis der Untersuchungsergebnisse vom genannten Sachgebiet die „Regionalstudie Tiroler Unterinntal“ beauftragt, die für das gesamte Planungsgebiet ein integrales Maßnahmenkonzept für einen Hochwasserschutz beinhaltet.

Diese Studie liegt nun vor und wurde im Rahmen einer breit angelegten Informationsveranstaltung am 26.6.2014 gemeinsam mit dem Gefahrenzonenplan in Wörgl präsentiert.



Zu Frage 3:

Durch die Errichtung von linearen Hochwasserschutzmaßnahmen, wie z.B. in Wörgl vorgesehen, tritt eine Abflussverschärfung bzw. Erhöhung der Hochwasserspiegellagen bei den flussabwärtsliegenden Gemeinden auf.

Die vorliegenden hydraulischen Berechnungen ergeben, dass der dringend erforderliche Hochwasserschutz grundsätzlich bewilligungs- und förderfähig ist. Aktuell richtet auch Bayern aufgrund der Ereignisse 2013 nicht nur auf die Erhaltung, sondern auf die Steigerung der Hochwasserretention im ganzen Einzugsgebiet von Inn, Salzach und Oberer Donau ein besonderes Augenmerk.

Die notwendigen Kompensationsmaßnahmen (optimierte Retentionsräume) befinden sich oftmals in anderen Gemeinden. Die Hochwasserschutzmaßnahmen in ihrer Gesamtheit sind sinnvollerweise auf Grundlage eines überregionalen Maßnahmenkonzeptes umsetzbar, das nun in der vorliegenden Regionalstudie dargestellt ist und die Grundlage weiterer Verhandlungen ist.

Zu den Fragen 4 und 5:

Wie aus der Beantwortung der Frage 3 hervorgeht, sind alle Planungen regional und überregional abzustimmen und zu koordinieren. Ein konkreter Baubeginn kann zum heutigen Datum noch nicht endgültig abgeschätzt werden. Zu den Baukosten für Objekte kommen noch die Kosten für die Aktivierung von Retentionsräumen. Daher sind die diesbezüglichen Gesamtkosten noch nicht in voller Höhe abschätzbar.


Zu den Fragen 6 bis 8:

Wenngleich es für konkrete Finanzierungsgespräche noch zu früh ist, kann jetzt schon gesagt werden, dass die Aufteilung der Baukosten gemäß den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes erfolgen wird. Da der Inn ein Bundesfluss ist, kann mit einem Schlüssel von etwa 80% Bund und 20 % Interessenten (Gemeinde) gerechnet werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

Sobald eine Einigung mit den anderen Gemeinden und eine Gesamtplanung vorliegen, werden die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Projektes von Bundesseite bereitgestellt werden.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-07T13:26:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	